



Gebietsstammblatt Wingert bei Dorheim

Stand: Juni 2020



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Wingert bei Dorheim

TK/4 : 5618/2

GKK : 3484611 / 5580105

Größe : 26,1 ha (incl. 6,1 ha Erweiterungsfläche)

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Streuobstwiesen und –weiden; Extensivgrünland; Ackerflächen; Hecken und Feldgehölze; Gras-Erd-Wege; einige Wochenendgrundstücke

Luftbild



Abbildung 1: Gebietsgrenze „Wingert bei Dorheim“

Besondere Merkmale

- Traditionelles Streuobstgebiet, das hinsichtlich der Habitatfunktion dem Streuobstgürtel entlang des Taunushanges zuzurechnen ist. Bei einem Teil der Streuobstbestände handelt es sich um Streuobstweiden, die seit mehr als 30 Jahren mit verschiedenen Landschaftsrassen (Rhönschaf, Coburger Fuchsschaf,) beweidet werden. In geringerem Umfang erfolgt zeitweise auch eine Beweidung mit Ziegen und Kühen.
- Auf der Fläche stehen ca. 1.600 Obstbäume unterschiedlicher Arten und Sorten, darunter auch junge Speierlinge und verschiedenes Wildobst. Der Baumbestand besteht vorwiegend aus Hochstämmen. Durch den hohen Anteil alter Bäume verfügt das Gebiet über ein sehr gutes Angebot an Naturhöhlen.
- Das Grünland setzt sich überwiegend aus typischen Glatthaferwiesen und Salbei-Glatthaferwiesen zusammen. Ein nicht unerheblicher Anteil der Glatthaferwiesen entspricht dem FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“¹.
- Das Gebiet verfügt über einen guten Besatz an Kleinstrukturen wie Hecken und Feldgehölzen.
- Auf dem Wingert wurde bis ins Mittelalter Wein angebaut (Name!), dann bis ins 19. Jahrhundert Ackerbau betrieben (Wölbäcker, Ackerterrassen).
- Der Gartenrotschwanz erreicht auf dem Wingert bei Dorheim sehr hohe Siedlungsdichten (Top 3-Gebiet in Hessen).

Pflegezustand

- Bei einem großen Teil der Altbäume ist der Pflegeschnitt unzureichend.
- Einzelne ungenügend gepflegte Parzellen und Streuobstbrachen.
- In den letzten Jahren wurden auf einzelnen Parzellen regelmäßig junge Bäume nachgepflanzt.
- Mehr als 10 ha der Flächen werden mit Schafen und Ziegen beweidet. Es werden ausschließlich für die Landschaftspflege geeignete Robustrassen eingesetzt. Die Beweidung erfolgt als Umtriebsweide mit 2 bis 3 Beweidungsdurchgängen pro Jahr.

Beeinträchtigungen

- Freilaufende und jagende Hunde
- Müllablagerung
- Störungen durch unsachgemäß betriebenes Geo-Caching
- Eingezaunte Grundstücke mit Hütte und „Wochenendgebietscharakter“

¹ Gemäß HALM-Viewer, Stand 08.06.2020

Fotos



Abbildung 2: Eine inzwischen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommene Fläche auf dem Wingert. Im Vordergrund sind blühende Acker-Stiefmütterchen zu erkennen.



Abbildung 3: Auf den extensiv bewirtschafteten Flächen am Wingert herrscht eine große floristische und faunistische Artenvielfalt. Im Bild zwei Kleine Füchse (*Aglais urticae*) auf einer Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*).



Abbildung 4: Echte Primel (*Primula veris*) auf dem Wingert bei Dorheim.



Abbildung 5: Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist. Die Art profitiert von einer extensiven Beweidung, hat aber auf intensiv gemähten oder gemulchten Flächen keine Überlebenschance.



Abbildung 6: Eine Herde Rhönschafe bei der Arbeit im Frühjahr während der Kirschblüte. In der Bildmitte sind ehemalige Acker- oder Weinterrassen zu erkennen.



Abbildung 7: Rhönschafe und Coburger Füchse bei der Landschaftspflege.



Abbildung 8: Walliser Schwarzhalzziegen eignen sich für gröbere Arbeiten wie den Verbiss von Gehölzen.



Abbildung 9: Die auf dem Dorheimer Wingert vorkommenden Brutvogelarten Gartenrotschwanz, Wendehals, Steinkauz und Grünspecht profitieren von einem Mosaik aus abgeweideten Flächen, erst spät genutzter Vegetation, Hecken und Erd-Gras-Wegen.

Artbezogene Angaben

Gartenrotschwanz

Anzahl Reviere	: 12 bis 16 Reviere (Stand 2020: 14 Reviere)
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,46 (0,33 bis 0,64)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 5,8 bis 6,2
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: A – sehr gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wendehals (0-2 Rev.)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Steinkauz (2-4 Rev.)

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht (1-2 Rev.)

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Kuckuck

Klappergrasmücke

Stieglitz

Hänfling

Girlitz

Feldsperling

Pirol

Maßnahmenbezogene Angaben (Natureg Maßnahmcodes)

Maßnahmen mit Flächenbezug

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung

Beschreibung:

Als geeignete Nutzungs- bzw. Pflegearten kommen Mahd, Beweidung oder eine Mähweidenutzung (sowohl in der Form Mahd-Beweidung als auch in der Abfolge Vorweide-Mahd) infrage.

Anmerkung:

Für die Zielart Gartenrotschwanz i. d. R. immer mit den Maßnahmen 01.10.01. oder 12.03.02. (evtl. 12.03.01.) zu kombinieren. Auch als eigenständige Maßnahme, um offene Grünlandhabitats (Wiesen und Weiden) zu erhalten.

Im Hinblick auf die Streuobst-Charakterarten Gartenrotschwanz, Steinkauz und Wendehals sowie die im Gebiet vorkommenden Reptilien ist die Nutzung des Unterwuchses durch eine extensiv ausgerichtete Beweidung zu präferieren (siehe auch Maßnahmen ohne Flächenbezug, Maßnahmcodes 01.02.08.05. und 01.02.08.03.)!

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland

Beschreibung:

Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Gartenrotschwanz-Habitats (Brut- und Nahrungshabitats). Zu favorisieren ist die Umwandlung in Streuobsthabitats bzw. die Wiederherstellung ebensolcher (Schaffung geeigneter Brut- und Nahrungshabitats).

Alternativ (zweitbeste Lösung) kann eine Umwandlung in Extensivgrünland erfolgen. Die Flächen sind nachfolgend durch Mahd oder Beweidung zu erhalten und zu entwickeln (Schaffung von Nahrungshabitats).

Ist auf den Ackerflächen eine Umwandlung bzw. die Wiederherstellung von Gartenrotschwanz-Habitats im oben beschriebenen Sinn nicht möglich, sind zumindest Maßnahmen i. S. v. 01.03.01. und 01.03. umzusetzen.

Die Maßnahme ist nicht auf Ackerflächen umzusetzen, die für den Erhalt seltener Ackerwildkräuter von Bedeutung sind oder ein entsprechendes Entwicklungspotential (i. S. v. "Schutzäckern") besitzen. Evtl. kann die Maßnahme auf derartigen Flächen - nach sorgfältiger Prüfung - in Kombination mit der Pflanzung von Hochstämmen als "Streuobstacker" umgesetzt werden, dann in Verbindung mit 01.10.01. bzw. 12.03.02.

Anmerkung:

In Kombination mit 12.01.04.

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.10.01.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen

Beschreibung:

Erhalt und Entwicklung von durch Hochstämme und stärkere Halbstämme geprägten Streuobstbereichen. Stehendes Totholz und abgängige Altbäume sind zu erhalten.

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen

Beschreibung:

Erhalt von Feldgehölzen, Sträuchern und Büschen (auch Wildrosen- und Brombeerhecken); auf großflächig ausgeräumten Nutzeinheiten auch Neuanlage entsprechender Gehölzstrukturen (nur einheimische Gehölze verwenden).

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.10.08.	Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen

Beschreibung:

Erhalt und Wiederherstellung von Sand-, Kies-, Erd- und Graswegen. Entsprechende Strukturen sind Bruthabitate verschiedener Insekten (u. a. Wildbienen) und stellen für den Gartenrotschwanz und weitere Streuobstarten wertvolle Nahrungshabitate dar.

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
12.01.02.	Entbuschung/Entkusselung

Beschreibung:

Wiederherstellung von stark verbuschten Streuobstbrachen und Freistellung eingewachsener Bäume. Eine vollständige Entfernung aller Heckenstrukturen, Sträucher oder Wildgehölze ist nicht gewünscht. Einzelne Strauch- bzw. Gehölzelemente (z. B. Holunder, Weißdorn, Heckenrose etc.) sollten zur Förderung der Arthropodenfauna (Optimierung des Nahrungsangebotes für Gartenrotschwanz und weitere Insektenfresser!) erhalten werden.

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
12.01.04.	Aufbringen von Mähgut anderer Flächen

Beschreibung:

Mahdgutübertragung von gebietseigenem Mahdgut zur Wiederherstellung von standorttypischen Grünlandtypen. Insbesondere zur Umwandlung von Ackerflächen in Streuobst und Grünland.

Anmerkung:

V. a. in Kombination mit 01.08.01.

Der Umbruch von autochthonen Wiesen zur Einsaat von Blümmischungen, dies gilt auch für Regiosaatgut, ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten!

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
12.03.02.	Obstbaumpflanzung

Beschreibung:

Nur hochstämmige Obstbäume (Neupflanzung von Streuobst) oder Wildobstarten.

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
12.04.02.	Rückbau naturferner Nutzungstypen

Beschreibung:

In den Gartenrotschwanz-Gebieten gelegene Gartenanlagen, die früher Bestandteil der Streuobstbereiche waren, inzwischen aber als reine Freizeitgärten genutzt werden, sind wieder als Nutzgärten zu entwickeln oder in Streuobst zu überführen.

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
16.04.	Sonstige

Beschreibung:

Straßen, bauliche Anlagen, Kleingärten etc.

Maßnahmen ohne Flächenbezug

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.02.08.05.	Beweidung
01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen

Beschreibung:

Zahlreiche Streuobst-Charakterarten wie Gartenrotschwanz, Wendehals, Steinkauz und Grünspecht profitieren von einer extensiv ausgerichteten Beweidung (siehe auch Anmerkung zu Maßnahmcodes 01.02.). Die im Gebiet bereits seit Jahrzehnten etablierte Beweidung mit robusten Landschaftsrassen ist daher unbedingt fortzuführen und nach Möglichkeit auf weitere Flächen auszudehnen. Für den Gartenrotschwanz ist es von Vorteil, wenn auf der Fläche Weidereste in einem Umfang von 20-30 % sowie einzelne Heckenstrukturen (z. B. Wildrosen) verbleiben. Vorhandene Obstbäume sind unbedingt durch einen geeigneten Verbisschutz zu schützen!

Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
01.03.	Naturverträglicher Ackerbau
01.04.	Extensivierung von Sonderkulturen (hier: Obstbau)

Beschreibung:

Eine naturverträgliche Nutzung des im Gebiet vorhandenen Grünlandes, des Obstbaumbestandes und der ackerbaulich genutzten Flächen wird generell vorausgesetzt. Hierzu gehören der Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide, Mineraldünger, Gülle und Klärschlämmen.

Maßnahmcodex	Maßnahmentitel
11.02.03.	Ausweisung/Kennzeichnung von Höhlenbäumen

Beschreibung:

Bäume, die durch das Vorhandensein von natürlichen Höhlen als Brutplätze geeignet sind, sind durch eine angemessene Beschilderung o. Ä. als solche zu kennzeichnen.

Maßnahmcodex	Maßnahmentitel
14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)

Beschreibung:

Aufstellen von Infotafeln, um den Nutzern und Besuchern des Gebietes die Wertigkeit desselben zu vermitteln. Es handelt sich um rein flankierende Maßnahme von geringer Priorität!

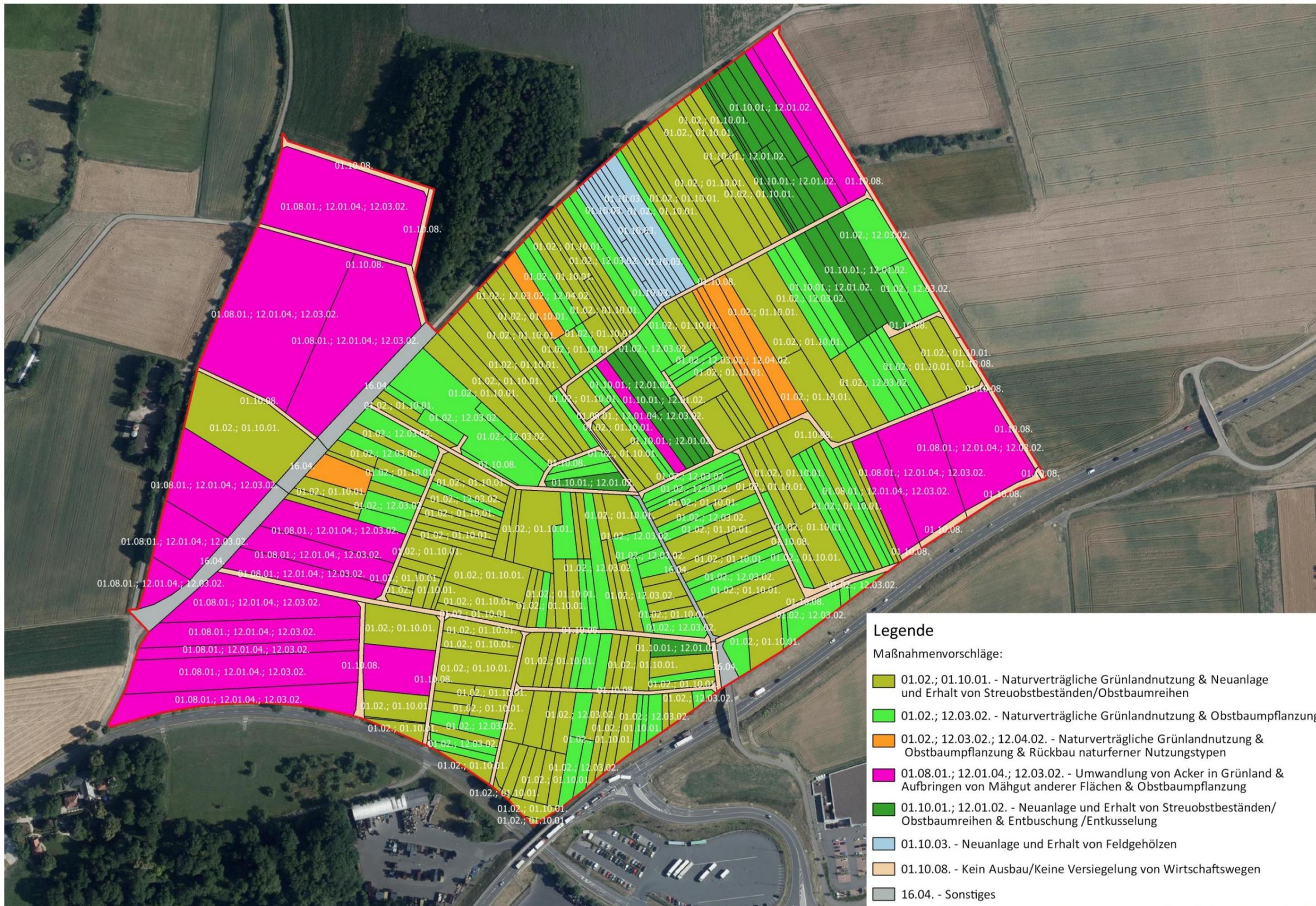


Abbildung 10: Übersicht der verorteten Maßnahmenvorschläge

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Vertragsnaturschutz (z. B. HALM)
- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen auf dem Wingert. Durch die Umwandlung von Ackerflächen können innerhalb der Gebietskulisse rund 7,7 ha als neue Streuobstflächen generiert werden.



Abbildung 11: Für die Umwandlung in Streuobst empfohlene Ackerflächen

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Die Streuobstfläche des Wingerts sollte als GLB nach § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Das Gebiet gehört funktional außerdem zu einem ausgedehnten Streuobstgürtel am Taunusrand. In der Nähe liegen weitere bedeutende großflächige Streuobstgebiete, es wird angeregt diese Flächen insgesamt im Sinne von § 26 BNatSchG als LSG zusammenzufassen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gebiet: Wingert bei Dorheim

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungs-kriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>20 BP/Gebiet	10-20 BP/Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,2 - 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,2 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungs-kriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >100 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 20-100 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <20 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BBA	B
Habitatqualität	AAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	AAB	B
Erhaltungszustand		B